Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 10. April 2023 bis 16. April 2023 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 616.954 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 27. März 2023 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 29. März 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)[1]
11.04.2023	132.582	54,4431
12.04.2023	183.000	54,5064
13.04.2023	181.914	54,2390
14.04.2023	119.458	53,6815

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 16. April 2023 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.597.830 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 17. April 2023

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

---

[1]Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.